

# Ehevertrag Beamten:innen

**Beitrag von „CDL“ vom 4. Februar 2024 20:16**

## Zitat von Bolzbold

Ja, da hast Du recht. Für mich stellt sich immer die Frage, ob ich Geld annehmen soll, das mir zwar rechtlich zusteht, das ich aber womöglich gar nicht brauche, weil ich, wie oben dargestellt, "finanziell nach oben" geheiratet habe.

Falls meine Frau und ich uns eines Tages trennen sollten (davon ist aber nicht auszugehen), wäre es für mich nicht nur eine Frage des Rechts, dass sie einen Versorgungsausgleich erhält, weil sie jahrelang wegen der Kinder keinen ausreichend hohen Pensionsanspruch erarbeiten konnte.

Falls sie in diesem Szenario dann aber "finanziell nach oben" heiraten sollte, wäre ich schon etwas verschnupft, weil sie dann ja nicht mehr auf den Versorgungsausgleich angewiesen wäre.

Wobei sie egal wie sie dann rein hypothetisch erneut heiraten würde ja dennoch wegen der Fürsorge für eure gemeinsamen Kinder einen geringeren Pensionsanspruch erwerben konnte, als wenn z.B. du diesen Teil übernommen hättest. Egal wie sich also das spätere Leben entwickelt, wäre es schlachtweg fair und angemessen, wenn sie den Versorgungsausgleich bekäme. Einen Grund für hypothetische Verschnupftheit vermag ich insofern nicht zwangsläufig zu erkennen.